



GLÜCK AUF Banktanz

Bei Kindergeburtstagen ist das Spiel Stuhltanz der Hit. Eine gewisse Anzahl Mitspieler läuft dabei um eine geringere Anzahl an Stühlen herum, und wenn die Musik stoppt, muss sich jeder so schnell wie möglich hinsetzen. Wer keinen Stuhl hat, ist raus. So ähnlich lief es gestern auf dem Obermarkt in Freiberg ab, als die Holzbanke aus dem Winterschlaf geholt wurden. Als die Arbeiter mit dem Aufbau fertig waren, rannten die Menschen förmlich zu den Sitzplätzen. Wer zu spät kam, musste sich im Stehen sonnen. (tre)

NACHRICHTEN

PROZESS

Fuhrunternehmer verurteilt

FREIBERG/CHEMNITZ – Das Amtsgericht Chemnitz hat einen 56-jährigen Fuhrunternehmer aus dem Landkreis Mittelsachsen wegen Untreue und Betrug zu einem Jahr Haft verurteilt. Die Freiheitsstrafe wurde auf vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Wie Holger Giersberg vom Hauptzollamt Erfurt gestern sagte, war die Firma aus dem Landkreis Mittelsachsen von seiner Behörde überprüft worden. Dabei sei festgestellt worden, dass der Unternehmer von Januar 2007 bis April 2012 bis zu neun Arbeitnehmer beschäftigt und als geringfügig Beschäftigte gemeldet hatte. Der inzwischen rechtskräftig Verurteilte habe Mitarbeitern falsche Nebenverdienstbescheinigungen ausgestellt, damit diese zusätzliche Sozialleistungen von insgesamt 36.000 Euro beziehen können. Zudem seien den Krankenkassen beziehungsweise der Minijobzentrale dadurch 28.650 Euro Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten worden. Die Summen müssten nun erstattet werden, so der Pressesprecher. (jan)

BERUFSORIENTIERUNG

Schüler schauen sich in Firmen um

FREIBERG – Für die Woche der offenen Unternehmen, die vom 24. bis 28. März im Landkreis läuft, haben sich 1050 Schüler angemeldet. Vize-landrat Manfred Graetz wertet das als Erfolg. Bei „Schau rein“ hatten im vergangenen Jahr in Mittelsachsen nur 190 Schüler mitgemacht. Daraufhin waren Ende 2013 800 Firmen angeschrieben und 10.000 Flyer an Schüler verteilt worden. Nun beteiligen sich 56 Schulen. (döa)

Vier Wochen früher als sonst: Werkstätten im Radwechselfieber



Alle Hände voll zu tun hat Kfz-Meister Jens Röthling (r.) derzeit in der ATU-Werkstatt am Freiburger Häuersteig. Gut einen Monat früher als im vorigen Jahr wollen viele Kraftfahrer aus der Region ihre Autos auch in anderen Fachbe-

trieben auf Sommerbereifung umstellen. „Bei Temperaturen von sieben Grad plus ergibt das Sinn“, sagt ATU-Werkstattleiter Werner Bernhardt (im Bild hinten). Ein Radwechsel dauere 20 bis 30 Minuten. Im Ersatzteil-Radlager sind

laut Werkstattleiter mehr als 500 Radsätze gelagert. Auch wenn das frühlingshafte Wetter zum Umrüsten lockt: „Der ganz große Ansturm steht uns aber noch bevor“, sagt Jens Röthling. (mer)

FOTO: ECKARDT MILDNER

Landesamt nimmt zweiten Anlauf für Umgehung

Verkehrsminister Morlok: Freiburger Projekt wird im Juni neu beantragt

VON STEFFEN JANKOWSKI

FREIBERG – Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wird im Juni eine neue Baugenehmigung für die geplante Ortsumgehung von Freiberg beantragen. Das hat Sachsens Verkehrsminister Sven Morlok (FDP) gestern in Freiberg angekündigt. Wann die Straße gebaut werde, sei derzeit aber „absolut nicht absehbar“, schränkte Morlok zugleich ein: „Da gibt es zu viele Unwägbarkeiten. Es könnte wieder geklagt werden, und die nächste Hürde ist die Finanzierung durch den Bund.“

Planungsmängel aufgedeckt

Rückblick: Am 24. Februar 2010 hatte die Landesdirektion Chemnitz den Bau der Freiburger Umgehungstraße schon einmal genehmigt. Der Planfeststellungsbeschluss war aber im Juli 2011 vom Bundesverwaltungsgericht gekippt worden. Fledermäuse, Zauneidechsen und die Kreuzermarkteiche seien ungenügend berücksichtigt worden, urteilten die Leipziger Richter. Die Mängel könnten aber geheilt werden.

Geklagt hatte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Und dem Verein ging der Richterspruch nicht weit genug. Er hat Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil zahlreiche weitere Argumente nicht gewürdigt worden seien. Einzelne Fragen hätten dem Gerichtshof der Europäischen Union vorgelegt werden müssen, argumentierte der Anwalt des Naturschutzvereins.

Fledermäuse intensiv beobachtet

Minister Morlok geht davon aus, dass die neuen Unterlagen vor Gericht bestehen können: „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.“ Volkmar Köhler vom Landesamt ergänzte, dass die Fledermäuse und Zauneidechsen intensiv beobachtet worden seien. „Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und eingearbeitet“, sagte der Abteilungsleiter Planung und Straßenbau weiter.

Naturschützer Tobias Mehnert ist nach eigenen Worten gespannt auf die neuen Pläne. „Wir werden die Unterlagen sehr genau prüfen und uns engagiert in die Anhörung einbringen“, kündigte der Chef der Grünen Liga Sachsen an.

Jungen im Bus verprügelt: Schule fordert Sicherheitskräfte

Eine Fünftklässlerin wählt den Notruf, als ein 14-Jähriger einen Gleichaltrigen krankenhausreif schlägt. Die Polizei ermittelt.

VON ASTRID RING

RECHENBERG-BIENENMÜHLE/FRAUENSTEIN – Nach einer heftigen Prügelei, bei der am 13. Februar im Schulbus zwischen Rechenberg-Bienenmühle und Frauenstein ein 14-Jähriger von einem Gleichaltrigen krankenhausreif geschlagen wurde, geht unter Kindern der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle noch die Angst um. Zu dem Vorfall, der erst jetzt öffentlich bekannt wurde, ermittelt die Polizei.

Demnach hat ein 14-Jähriger am Nachmittag in dem fast voll besetzten Bus einen Elfjährigen gehänselt und geschlagen. Als sein 14-jähriger Bruder ihm helfen wollte, soll der Gleichaltrige sich diesen als Opfer gesucht haben. „Er hat während der Fahrt so auf meinen Sohn eingeschlagen, dass er mit Schädel-Hirn-Trauma zwei Tage im Krankenhaus

lag. Er hatte Prellungen im Gesicht und am Kopf und ist wohl auch in den Bauch getreten worden“, schildert die Mutter der betroffenen Jungen (Name der Redaktion bekannt). Auch ihr Elfjähriger war zur Beobachtung in der Klinik. Die Mutter hat den 14-Jährigen angezeigt.

Warum hat der Fahrer nicht gefragt, ob mein Sohn Hilfe braucht?

Mutter des verletzten Jungen

Zusätzliche Brisanz bekommt der Vorfall, weil offenbar nicht der Busfahrer, sondern eine Schülerin während der Fahrt den Rettungsdienst alarmiert hat, wie Polizeisprecher Frank Fischer erklärt. „Die Rolle des Busfahrers wird geprüft“, sagt Fischer. In der Schule wurde die mutige Fünftklässlerin belobigt.

Der Rettungsdienst habe dann auf dem Frauensteiner Markt die beiden Brüder auf einer Bank lie-

gend und von Mitschülern betreut vorgefunden, erinnert sich eine Einsatzkraft und fügt an: „Solch eine Schlägerei unter Kindern – das war schon hart.“ Sie habe Notarzt, zweiten Rettungswagen und Polizei angefordert. Zudem wollte sie den Busfahrer sprechen. Der sei aber weitergefahren – mit im Bus der Junge, der die zwei geschlagen hatte.

Busunternehmer Lutz Kaden stellt sich vor seinen Fahrer, bei dessen Tour sich der Vorfall ereignet hatte. „Er hat unterwegs angehalten, als er mitbekam, was los war. Die Schüler wurden von ihm auf die Plätze gewiesen. Dort sind sie sitzen geblieben und in Frauenstein ausgestiegen“, sagt Kaden. Der Fahrer habe keine Verletzungsanzeichen bemerkt. „Ein Fahrer darf nur ermahnen, nicht eingreifen“, so Kaden. Er habe die Schule über den Vorfall informiert. Sein Fahrer sei von der Polizei befragt worden.

Ulrich Reichel, Prokurist bei Regibus Mittelsachsen, bestätigt, dass für die Ordnung im Schulbus die Fahrer verantwortlich sind. „Sie werden turnusmäßig drei- oder viermal im Jahr belehrt“, erklärt er. Zudem stehe der Fahrer im Funkkontakt mit der Zentrale oder der Firma

und sei – wie jeder Mensch – zu Erster Hilfe verpflichtet. „Laut Zeugen im Bus lag mein älterer Sohn zwischen den Sitzbänken, als der Fahrer anhielt. Warum hat er nicht gefragt, ob mein Sohn Hilfe braucht?“, fragt indes die betroffene Mutter. Ihr Elfjähriger habe noch Angst, morgens in den Bus zu steigen. „Mein großer Sohn sieht immer noch prügelnde Fäuste vor sich.“

In der Oberschule hat es laut Schulleiter Andreas Schmieder viele Gespräche mit den Kindern gegeben, die die Prügelei ansehen mussten. „In den ersten Tagen danach bin ich selbst im Bus mitgefahren“, sagt Schmieder. Wegen des Schülers, der geprügelt habe, stehe die Schule mit dem Jugendamt im Kontakt. Er müsse im Schulbus in der ersten Reihe sitzen, auch gebe es einen Antrag, ihn vom Transport auszuschließen. „Es läuft die Anhörung, ob wir ihm die Beförderungskosten befristet oder auf Dauer versagen können“, sagt VMS-Sprecherin Silke Dinger.

Am Montagabend haben Schule und Eltern beraten, wie den Kindern die Angst zu nehmen ist. Schulleiter Schmieder: „Wir werden die Sicherheitswacht im Polizeirevier Freiberg um Busbegleiter bitten.“

Rat vom Fachanwalt:

Die Kündigung

Der Diebstahl von sechs Maultaschen aus übriggebliebener Bewohnerverpflegung durch eine Pflegerin kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen (ArbG Lörrach, 16.10.2009, 4 Ca 248/09). Die Kassiererin „Emmely“ behält trotz Unterschlagung eines Kassenbons im Wert von 1,30 Euro ihren Job (BAG, 10.06.2010, 2 AZR 541/09)! Die Kündigung eines leitenden Angestellten wegen verbotener privater Internetnutzung ist unverhältnismäßig (BAG, 19.04.2012, 2 AZR 186/11). Die private Nutzung des Internets während der Arbeitszeit kann auch ohne Verbot ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung sein (BAG, 07.07.2005, 2 AZR 581/04)! Ein Spesenbetrug kann eine fristlose Kündigung bewirken und bedarf keiner vorherigen Abmahnung (LAG Schleswig-Holstein, 09.06.2009, 5 Sa 430/08). Auf eine Abmahnung vor Ausspruch



Carsten Rüger

Rechtsanwalt



Christian Rothfuß

Rechtsanwalt
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

der Kündigung kann beim fahrlässigen Spesenbetrug nicht verzichtet werden (LAG Niedersachsen, 15.06.2004, 13 Sa 1681/03)! Diese sich auf den ersten Blick völlig widersprechenden Entscheidungen

zeigen, dass das Kündigungsrecht nicht nur einem ständigen Wandel unterzogen ist, sondern unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessensfragen die Rechtsanwendung erschweren und Probleme beim

Kündigungsverfahren erst nach langwierigen und kostenintensiven Gerichtsverfahren erkannt werden. Eine Vielzahl von Kündigungen scheitert bereits an den inhaltlichen Anforderungen und den richtigen Formulierungen.

Der Vortrag „Kündigungsrecht und hierzu bestehende Rechtsirrtümer“ von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Christian Rothfuß und Rechtsanwalt Carsten Rüger am Mittwoch, dem 26.03.2014, um 19:00 Uhr in der Kanzlei BSKP®, Kaufhausgasse 3, 09599 Freiberg vermittelt Ihnen die Grundlagen für den Ausspruch rechtswirksamer Kündigungen und erläutert deren formale und inhaltliche Voraussetzungen.

Um Anmeldung per Telefon unter 03731/2660-0 oder per E-Mail an fischer@bskp.de oder über die Homepage www.bskp.de wird gebeten.